

Der Bundesminister  
für Wirtschaft  
II 3 — 8610/50

Bonn, den 4. Mai 1950

An den Herrn  
Präsidenten des Deutschen Bundestages

**Betr.: Anfrage Nr. 65 der Abgeordneten Dr. Hammer,  
Dr. Wellhausen, Stahl, Stegner, Dr. Friedrich,  
Dr. Schäfer und Fraktion der FDP  
- Nr. 815 der Drucksachen -  
betr. Notstand in den deutschen Badestädten.**

Auf die Anfrage Nr. 65 - Nr. 815 der Drucksachen - teile ich folgendes mit:

Es trifft zu, daß die in den deutschen Bädern von den Besatzungsmächten vorgenommenen Beschlagnahmen von gewerblichem und privatem Beherbergungsraum nur eine geringe rückläufige Bewegung zeigen. Nicht nur in den in der Anfrage angeführten Bädern, sondern in fast sämtlichen wichtigen Bade- und Kurorten des gesamten Bundesgebietes sind die maßgebenden, größtenteils gerade die im internationalen Fremdenverkehr bestens bekannten Hotels, Kurhäuser und Heilstätten einschließlich der medizinischen und sanitären Einrichtungen der jeweiligen Bade- und Kurorte noch weitestgehend von den Besatzungsmächten belegt.

Dies bedeutet nicht nur eine ganz erhebliche Beeinträchtigung der Zweckbestimmung gerade der besonders wichtigen Bade- und Kurorte für alle in- und ausländischen Kur- und Heilbedürftigen, sondern hat noch die weitere Folge, daß durch Wegfall der immer sehr groß gewesenen Anziehungskraft der deutschen Bade- und Kurorte auf den Ausländerfremdenverkehr die deutsche Wirtschaft auf eine seit je beachtliche Einnahmequelle von dringlichst benötigten ausländischen Devisen verzichten muß.

Das Bundesministerium für Wirtschaft widmet daher dem Problem, wie den im Laufe der Zeit immer untragbarer gewordenen Verhältnissen auf diesem Gebiet abgeholfen werden kann, bereits seit langem seine besondere Aufmerksamkeit. Es mußte jedoch zunächst den Ländern überlassen bleiben, bei den für die Belegung der einzelnen Bade- und Kurorte jeweils zuständigen örtlichen oder regionalen Besatzungsdienststellen Freigaben oder zumindest weitgehende Auflockerungen der Beschlagnahmen zu erreichen. In allen Einzelfällen haben sich die jeweiligen Wirtschaftsministerien der Länder die erdenklichste Mühe gegeben, die regionalen Besatzungsdienststellen von der Notwendigkeit zu überzeugen, daß der Beherbergungsraum und die Kureinrichtungen in Bade- und Kurorten

schnellstens durch weitgehende Freigaben wieder der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden müßten. Hierbei ist jedoch den unablässigen Vorstellungen der jeweils zuständigen Instanzen der Länder bis jetzt leider ein entscheidender Erfolg versagt geblieben.

Im Falle des Bades Oeynhausen z. B., konnte erst vor kurzem lediglich die Freigabe des kleinsten der sechs Badehäuser erwirkt werden. Der Herr Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen wird in Kürze bei General Bishop vorstellig werden, um wenigstens die Beseitigung der in jeder Beziehung bedrückenden Stacheldrahtumzäunung um das Bad Oeynhausen zu erreichen.

Auch in der amerikanischen Zone konnten nennenswerte Ergebnisse bei den Verhandlungen mit den örtlichen und regionalen Dienststellen der amerikanischen Besatzungsmacht nicht erzielt werden. Zum Beispiel kann Bad Mergentheim, das wegen des Ausfalls von Karlsbad und Marienbad besonders für Leber- und Gallenranke sowohl des Inlandes als auch des Auslandes ganz besondere Bedeutung erlangt hat, nur zu 40<sup>0</sup>/<sub>0</sub> für den Kur- und Fremdenbetrieb ausgenutzt werden. Hierdurch ergeben sich für die Stadt und den Kreis Bad Mergentheim besonders auch finanzielle Schwierigkeiten, weil das örtliche Gewerbe — wie in den meisten Bade- und Kurorten überhaupt — auf den Kurbetrieb angewiesen ist und keine wirtschaftlichen Ausgleichsmöglichkeiten hat. Nachdrückliche Bemühungen der zuständigen deutschen Instanzen, auch z. B. eine vom württemberg-badischen Landtag beschlossene Anfrage an die Militärregierung sowie eine Eingabe des württemberg-badischen Staatsministeriums an den amerikanischen Hohen Kommissar Mr. McCloy vermochten keine Änderung des bestehenden Zustandes herbeizuführen. Es ist dabei bekannt geworden, daß eine Entscheidung in dieser Frage nur durch die US-Armee selbst erfolgen kann, die bisher jedoch nur unbedeutende Erleichterungen zugesagt hat.

Auch in den bereits von der Bundesregierung an den jeweils zuständigen alliierten Hohen Kommissar herangetragenen Fällen konnten Erfolge noch nicht erzielt werden. So hatte der Herr Bundeskanzler mit Schreiben vom 25. November 1949 den amerikanischen Hohen Kommissar Mr. McCloy gebeten, für die Dauer der Oberammergauer Passionsspiele eine weitgehende Freigabe von immer noch von der Besatzungsmacht belegtem Unterbringungsraum im Raum Oberammergau und Garmisch-Partenkirchen zu veranlassen, um die in großer Zahl zu erwartenden ausländischen, insbesondere amerikanischen Touristen in der Nähe des Theaters unterbringen zu können. Der amerikanische Hohe Kommissar hat dieser Bitte bisher nicht entsprochen.

Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen, eine Verbesserung des jetzigen Zustandes in den Bade- und Kurorten zu erreichen, weiter fortsetzen.

Dr. Erhard